

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben gem. Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Hof

Verantwortlichkeit für die Datenerhebung **Landratsamt Hof**
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-0
E-Mail: poststelle@landkreis-hof.de

Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof
Schaumbergstr. 14
95032 Hof
Tel. 09281/57-150
E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung Ihre Daten werden zum Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung und der Gebührensatzung des Landkreises Hof, insbesondere für die Gebührenveranlagung zur Abfallentsorgung, erhoben.

Rechtsgrundlagen Die Rechtsgrundlagen ergeben sich Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), Art. 3 Abs. 1 Satz 1 und Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) und § 7 Abs. 1 Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Hof, verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb des Landratsamtes Hof: zuständige Verwaltungsmitarbeiter, Kreiskasse zum Zwecke des Gebühreneinzugs.
- Beauftragte Dritte des Landkreises Hof, die Leistungen im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung erbringen.

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke erforderlich ist, für die sie verarbeitet werden. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig sind, die Löschrufen betragen 10 Jahre (AplZ 176 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter)

Betroffenenrechte Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallgesetz (BayAbfG) i. V. m. § 7 Abs. 1 Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Hof sowie Art. 7 Abs. 2 BayAbfG i. V. m. Art. 2 Abs. 1, Art. 8, Art 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchst. ccc Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. § 93 Abs. 1 Abgabenordnung (AO).

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzhinweise gilt in der jeweils zuletzt durch das Landratsamt Hof veröffentlichten Fassung.